

Öffentliches Kaufangebot

der

ABSOLUTE INVEST AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der

Absolute Europe AG, Zug

von je CHF 0.10 Nennwert.

Angebotspreis: EUR 42.60 netto, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufen von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Angebots eintreten.

Angebotsfrist: 17. November 2006 bis zum 29. Dezember 2006, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar)

Annahme- und Zahlstelle: Die Zürcher Kantonalbank ist mit der technischen Durchführung des öffentlichen Kaufangebots beauftragt

Inhaberaktien Absolute Europe AG

Valorennummer
1 062 367

ISIN
CH0010623673

Tickersymbol
ABSE

Angebotsprospekt vom 17. November 2006

Angebotsrestriktionen/Offer Restrictions

United States of America

The offer will not be made, directly or indirectly, in or into or by the use of the mails or any other means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telex, telephone or internet) of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States, and the offer may not be accepted by any such use, means, instrumentality or facilities or from within the United States. The offer is not being made to U.S. Persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended). This prospectus and other documents related to the offer may not be electronically accessed by U.S. Persons or from the United States. Copies of this prospectus, and of any other documents related to the offer, are not being and must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into or from the United States. Persons receiving this prospectus (including custodians, nominees and trustees) or other documents related to the offer must not distribute or send it in, into or from the United States. Any purported acceptance that is post-marked in or otherwise dispatched from or evidences use of any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of the United States will be invalid.

United Kingdom

The offer documents in connection with the offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Andere Rechtsordnungen

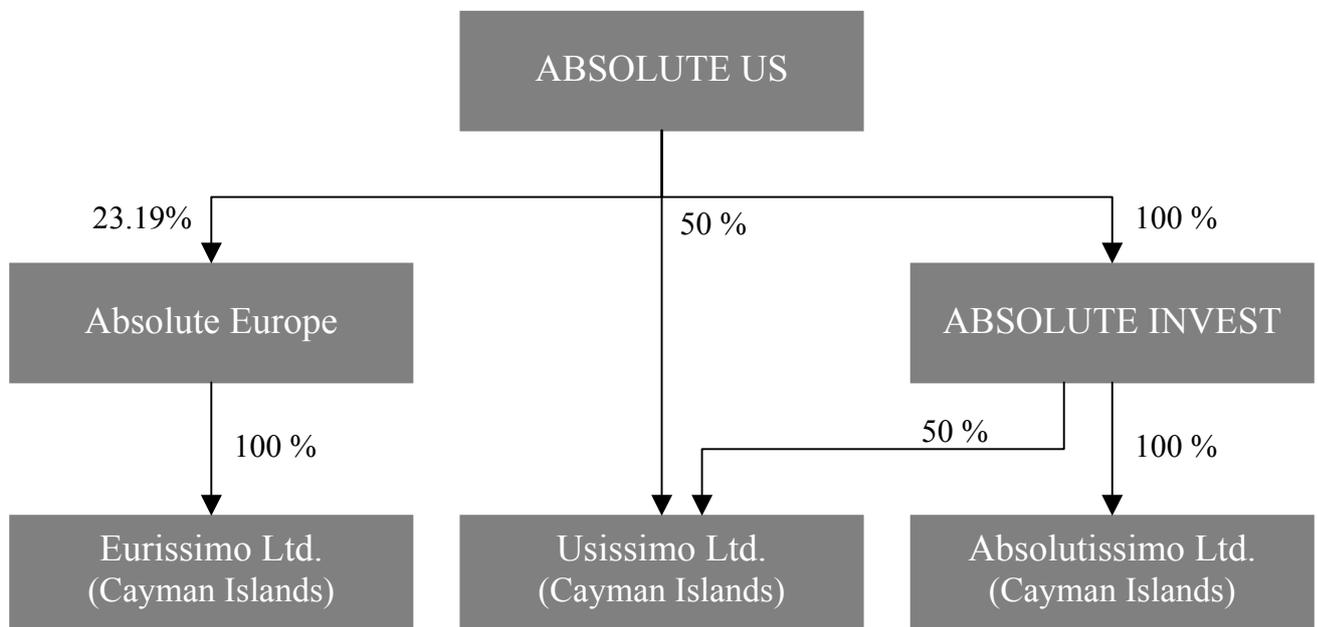
Das Angebot, das in diesem Prospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der ABSOLUTE INVEST AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Absolute Europe AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Ausgangslage

Die Absolute Europe AG ("**Absolute Europe**") wurde im März 2000 gegründet und im Juni desselben Jahres im Segment "Investmentgesellschaften" an der SWX Swiss Exchange ("**SWX**") kotiert. Die Absolute Europe hat das Ziel, durch Anlagen in europäischen Aktien- und Anleihenmärkten regelmässig einen positiven Ertrag zu erwirtschaften (Absolute Return Strategie). Sie investiert über ihre auf den Cayman Islands registrierte Tochtergesellschaft Eurissimo Ltd. in Hedge Funds, welche sich in europäischen Werten engagieren.

Die 1987 gegründete ABSOLUTE INVEST AG ("**ABSOLUTE INVEST**") erhielt ihre heutige Firma und ihren heutigen Zweck im Rahmen von Statutenänderungen im September 1999. Im November 1999 wurde die ABSOLUTE INVEST im Segment "Investmentgesellschaften" an der SWX kotiert. Zwischen September 2003 und Mai 2004 erwarb die ABSOLUTE US AG, Zug ("**ABSOLUTE US**"), im Rahmen eines öffentlichen Kauf- und Umtauschangebots sowie eines anschliessenden Squeeze out-Verfahrens 100% der Aktien der ABSOLUTE INVEST. Am 5. Juli 2004 wurde die ABSOLUTE INVEST dekotiert. ABSOLUTE INVEST verfolgt ebenfalls eine Absolute Return-Strategie. Über ihre Tochtergesellschaften auf den Cayman Islands investiert sie vorwiegend in so genannte alternative und nicht traditionelle Anlagen in den USA und weltweit in industrialisierten Finanzmärkten.

Die Muttergesellschaft der ABSOLUTE INVEST, die ABSOLUTE US, hält bereits rund 23% an der Absolute Europe. Die Beteiligungsverhältnisse unter den erwähnten Absolute Gesellschaften präsentieren sich somit wie folgt:



Die ABSOLUTE INVEST und die Absolute Europe wurden in der Boomphase für Investmentgesellschaften lanciert. Nachdem die Preise und Märkte ab ca. 2002 unter Druck gerieten, zeigt sich die heutige Marktsituation in erhöhten Discounts.

ABSOLUTE INVEST und Absolute Europe verfolgen eine vergleichbare Hedge Fund Strategie mit Ausrichtung auf internationale alternative Investments, wobei sich ABSOLUTE INVEST bisher im Wesentlichen auf den US-amerikanischen und Absolute Europe auf den europäischen Markt konzentrierte. Diese Beschränkung auf einzelne geografisch ausgelegte Hedge Fund-Märkte erwies sich inzwischen als zu eng. Die veränderte Marktsituation und die Neubeurteilung der Portfolios der Gesellschaften führte zum Schluss, dass der Markt eine Gesellschaft mit einem möglichst breit abgestützten Hedge Fund-Portfolio positiv aufnehmen würde. Um ihren Aktionsradius in diesem Sinne zu vergrössern, ist die ABSOLUTE US, welche, wie oben dargelegt, bereits rund 23% der Aktien der Absolute Europe hält, daher an einer Übernahme der Absolute Europe interessiert. Sie unterbreitet deshalb dieses öffentliche Kaufangebot über ihre Tochtergesellschaft ABSOLUTE INVEST.

Sofern die ABSOLUTE INVEST nach Vollzug des vorliegenden öffentlichen Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Absolute Europe hält, beabsichtigt sie, im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) die Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Aktien der Absolute Europe zu beantragen. Die ABSOLUTE INVEST behält sich zudem das Recht vor, nach Vollzug des Angebots die Aktien der Absolute Europe dekotieren zu lassen.

Der Aktionär der Absolute Europe, welcher der ABSOLUTE INVEST seine Aktien andient, erhält den durchschnittlichen Eröffnungskurs während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung zuzüglich einer Prämie von 4.14%, was EUR 1.69 entspricht. Der Verwaltungsrat der Absolute Europe hat die Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, beauftragt, zum Angebotspreis eine Fairness Opinion abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht als angemessen erscheint. Der Verwaltungsrat der Absolute Europe empfiehlt das vorliegende öffentliche Kaufangebot der ABSOLUTE INVEST zur Annahme (vgl. Abschnitt G "Bericht des Verwaltungsrats der Absolute Europe AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel").

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Die ABSOLUTE INVEST hat das vorliegende öffentliche Kaufangebot (das "**Kaufangebot**") in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("**Übernahmeverordnung**") vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 15. November 2006 vor Börsenöffnung in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation der Voranmeldung in den Zeitungen ist nicht vorgesehen. An deren Stelle tritt die Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts in der "Neuen Zürcher Zeitung" sowie in "Le Temps".

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle bis zum Ende der Nachfrist ausgegebenen, sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Absolute Europe mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die "**Absolute Europe Aktien**"), deren Anzahl sich per 14. November 2006 wie folgt berechnet:

• Anzahl ausgegebener Absolute Europe Aktien:	5,261,944
• abzüglich Beteiligung an Absolute Europe von den mit ABSOLUTE INVEST in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (inkl. den von Absolute Europe gehaltenen eigenen Aktien):	1,746,100
	—————
Anzahl der sich im Publikum befindenden Absolute Europe Aktien:	3,515,844

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 42.60 netto, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Kaufangebots eintreten.

Der Verkauf von Absolute Europe Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Kaufangebots- und Nachfrist für andienende Absolute Europe Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. Die mit diesem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von der ABSOLUTE INVEST getragen.

4. Prämie

Der Angebotspreis von EUR 42.60 pro Absolute Europe Aktie entspricht einer Prämie von 2.53% auf dem Eröffnungskurs der Absolute Europe Aktie von EUR 41.55 am letzten Börsentag vor der Voranmeldung (14. November 2006).

Der Angebotspreis von EUR 42.60 liegt somit 4.14% über dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Absolute Europe Aktie während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung von EUR

40.91 (bereinigt um die Effekte der am 26. Oktober 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung). Im Weiteren liegt der Angebotspreis von EUR 42.60 12.40% über dem höchsten Preis, den die ABSOLUTE INVEST und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen in den letzten zwölf Monaten vor der Voranmeldung für Absolute Europe Aktien bezahlt haben (EUR 37.90, bereinigt um die Effekte der am 26. Oktober 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung). Damit sind die börsenrechtlichen Vorschriften über den Mindestpreis eingehalten.

Der Angebotspreis entspricht zudem 94.02% des durch Bloomberg publizierten Nettoinventarwerts pro Absolute Europe Aktie von EUR 45.31 vom 31. Oktober 2006.

Die folgende Übersicht zeigt den Börsenkurs, den Nettoinventarwert und den Discount des Börsenkurses im Vergleich zum jeweils aktuellen Nettoinventarwert der Absolute Europe Aktie seit dem Jahr 2002. Der Börsenkurs (Schlusskurse in EUR) ist wiederum bereinigt um die Effekte der Kapitalherabsetzung vom 26. Oktober 2006.

Börsenkurs

	2002	2003	2004	2005	2006*
Höchst	34.190	31.505	36.507	37.399	42.463
Tiefst	30.799	27.126	28.906	33.555	36.487

* 1. Januar bis 7. November 2006

Nettoinventarwert

	2002	2003	2004	2005	2006*
Höchst	34.862	34.523	37.226	41.589	45.590
Tiefst	32.251	31.782	34.732	37.226	41.589

* 1. Januar bis 7. November 2006

Discount in %

	2002	2003	2004	2005	2006*
Höchst	8.31	19.23	16.77	12.27	13.96
Tiefst	-0.85	2.38	-2.15	4.74	5.21

* 1. Januar bis 7. November 2006

Quelle: Bloomberg

Die Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Absolute Europe beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht als angemessen erscheint (siehe Abschnitt G "Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Europe AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel").

5. Angebotsfrist

Das Kaufangebot gilt vom 17. November 2006 bis zum 29. Dezember 2006, 16.00 Uhr (MEZ).

Die ABSOLUTE INVEST behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Diesfalls wird das Auszahlungsdatum gemäss Abschnitt I Ziff. 4 ("Auszahlung des Angebotspreises") entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

6. Nachfrist

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Zwischenergebnisses nach Ablauf der Angebotsfrist läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen, während der die Aktionäre ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben. Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 8. Januar 2007 und endet voraussichtlich am 19. Januar 2007.

7. Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt keinen Bedingungen.

B. Angaben über ABSOLUTE INVEST

1. Firma, Sitz und Kapital

Die ABSOLUTE INVEST hat ihren Sitz in Zug und ist unter der Firma "ABSOLUTE INVEST AG" im Handelsregister eingetragen.

Das Aktienkapital der ABSOLUTE INVEST beträgt CHF 19,670,290 und ist eingeteilt in 1,967,029 Inhaberaktien zu je CHF 10.

2. Hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Die ABSOLUTE INVEST ist eine Investmentgesellschaft in der Form einer Holdinggesellschaft und bezweckt das Halten, den Kauf und Verkauf sowie die Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, vornehmlich Schweizer und ausländische Kollektivanlagevehikel, die dem Segment der so genannten alternativen und nicht-traditionellen Anlagen zugerechnet werden, um dadurch eine langfristige Kapitalvermehrung zu erzielen.

Die ABSOLUTE INVEST verfügt über zwei Tochtergesellschaften: die Absolutissimo Ltd, George Town, Cayman Islands, an der sie zu 100% beteiligt ist, und die Usissimo Ltd., George Town, Cayman Islands, an der sie und ihre Muttergesellschaft ABSOLUTE US je zu 50% beteiligt sind. Über die Absolutissimo Ltd. und die Usissimo Ltd. investiert die ABSOLUTE INVEST hauptsächlich in ausländische Kollektivanlagevehikel, die ihre Anlagestrategie vorwiegend in US-Werten und weltweit in industrialisierten Finanzmärkten umsetzen und dem Segment der so genannten alternativen und nicht-traditionellen Anlagen zugerechnet werden.

Das Investment Management der Absolutissimo Ltd. und Usissimo Ltd. besorgt die Pearl Investment Management Ltd., Nassau, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse, Zürich. Der Investment Manager investiert die Mittel der Gesellschaft.

3. Handeln in gemeinsamer Absprache mit ABSOLUTE INVEST

Im Hinblick auf das Kaufangebot handeln die ABSOLUTE INVEST mit ihren Tochtergesellschaften, mit ihrer Muttergesellschaft, mit der Absolute Europe und deren Tochtergesellschaft sowie mit den übrigen Absolute Gesellschaften in gemeinsamer Absprache. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

- Tochtergesellschaften der ABSOLUTE INVEST:
 - Absolutissimo Ltd., Cayman Islands
 - Usissimo Ltd., Cayman Islands
- Muttergesellschaft der ABSOLUTE INVEST:
 - ABSOLUTE US
- Absolute Europe und deren Tochtergesellschaft:
 - Eurissimo Ltd., Cayman Islands
- Absolute Private Equity, Zug, und deren Tochtergesellschaften:
 - Barry Ltd., Cayman Islands

- Privatissimo Ltd., Cayman Islands
- Private Seven Ltd., Cayman Islands
- Private Invest Ltd., Cayman Islands
- Bluebeech SPC, Cayman Islands
- Absolute Managers AG, Zug, und deren Tochtergesellschaften:
 - Carry Ltd., Cayman Islands
 - Technissimo Ltd., Cayman Islands
- Absolute Investment Services AG, Zürich.

4. Personen, die über mehr als 5% der Stimmrechte von ABSOLUTE INVEST verfügen bzw. die ABSOLUTE INVEST direkt oder indirekt beherrschen

Die ABSOLUTE INVEST ist eine direkte 100%ige Tochtergesellschaft der ABSOLUTE US.

Die ABSOLUTE US hat ihren Sitz in Zug und ist unter der Firma "ABSOLUTE US AG" im Handelsregister eingetragen. Sie verfügt über ein Aktienkapital von CHF 2,099,632, eingeteilt in 2,099,632 Inhaberaktien zu je CHF 1 nominal. Im Januar 2001 wurde die ABSOLUTE US im Segment "Investmentgesellschaften" an der SWX kotiert. Sie ist wie die ABSOLUTE INVEST eine Investmentgesellschaft in der Form einer Holdinggesellschaft und bezweckt das Halten, den Kauf und Verkauf sowie die Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, vornehmlich ausländische Kollektivanlagevehikel, die ihre Anlagestrategie vorwiegend in US Werten und weltweit in industrialisierten Finanzmärkten umsetzen und dem Segment der so genannten alternativen und nicht-traditionellen Anlagen zugerechnet werden, um dadurch eine langfristige Kapitalvermehrung zu erzielen. Neben der direkten 100%igen Beteiligung an der ABSOLUTE INVEST hält die ABSOLUTE US zusammen mit der bzw. über die ABSOLUTE INVEST je 100% an der Usissimo Ltd., Cayman Islands, und an der Absolutissimo Ltd., Cayman Islands.

Die ABSOLUTE US hat keine Aktionäre, die sie direkt oder indirekt beherrschen. Aufgrund von erhaltenen Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verfügten per 14. November 2006 folgende Personen/Gruppen über mehr als 5% der Stimmrechte an der ABSOLUTE US:

Person / Gruppe	Stimmrechtsanteil
<ul style="list-style-type: none"> • Credit Suisse Group, Zürich, indirekt über: <ul style="list-style-type: none"> – Credit Suisse Life & Pensions AG, Vaduz, Liechtenstein – Oyster Investment Ltd., c/o Aston Corporate Managers Ltd., Grand Cayman 	5.04%
<ul style="list-style-type: none"> • Alpine Select AG, Zug, Sumara AG, Zug, Sauter Daniel, Zug 	5.05%

5. Geschäftsberichte

Die ABSOLUTE INVEST publiziert keine Geschäftsberichte. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2005 sowie der Halbjahresbericht 2006 der ABSOLUTE US können kostenlos unter www.absoluteus.com heruntergeladen oder bei der Absolute Investment Services AG, Börsenstrasse 26, 8001 Zürich, Telefon Nr. +41 (0)43 888 63 00, Fax Nr. +41 (0)43 888 63 01, bezogen werden.

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an der Absolute Europe

Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Kaufangebots, d.h. vom 15. November 2005 bis zum 14. November 2006, kaufte die ABSOLUTE INVEST zusammen mit den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 1,471,000 Absolute Europe Aktien (ohne Käufe und Verkäufe zwischen der ABSOLUTE INVEST und Personen handelnd in gemeinsamer Absprache). Im selben Zeitraum verkauften die ABSOLUTE INVEST und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Absolute Europe Aktien (ohne Käufe und Verkäufe zwischen der ABSOLUTE INVEST und Personen handelnd in gemeinsamer Absprache). Im genannten Zeitraum wurden zudem 530,100 Absolute Europe Aktien zunächst von der Absolutissimo Ltd. an die ABSOLUTE INVEST und dann von dieser an die ABSOLUTE US übertragen. Der höchste Kaufpreis betrug EUR 37.90 pro Absolute Europe Aktie, bereinigt um die Effekte der Kapitalherabsetzung der Absolute Europe vom 26. Oktober 2006.

Während der oben erwähnten Zeitspanne, d.h. vom 15. November 2005 bis zum 14. November 2006, wurden von ABSOLUTE INVEST und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Wandelrechte oder Erwerbsrechte auf Absolute Europe Aktien gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

7. Beteiligung der ABSOLUTE INVEST an der Absolute Europe

Am 14. November 2006 hielten die ABSOLUTE INVEST und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 1,746,100 Absolute Europe Aktien, entsprechend 33.18% des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Diese Beteiligung wird im Umfang von 1,220,100 (entsprechend 23.19% des Aktienkapitals und der Stimmrechte) von der ABSOLUTE US, und im Umfang von 526,000 (entsprechend 10% des Aktienkapitals) von der Absolute Europe gehalten.

Die ABSOLUTE INVEST sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 14. November 2006 weder Erwerbs- noch Wandelrechte auf Absolute Europe Aktien.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt durch eigene Mittel der ABSOLUTE INVEST und durch Darlehen anderer Absolute Gesellschaften.

D. Angaben zu Absolute Europe

1. Firma, Sitz und Kapital

Die Absolute Europe hat ihren Sitz in Zug und ist unter der Firma "Absolute Europe AG" im Handelsregister eingetragen.

Das Aktienkapital der Absolute Europe beträgt CHF 526,194.40 und ist eingeteilt in 5,261,944 voll liberierte Inhaberaktien zu je CHF 0.10.

2. Absichten von ABSOLUTE INVEST betreffend Absolute Europe

Die ABSOLUTE INVEST und die Absolute Europe wurden in der Boomphase für Investmentgesellschaften lanciert. Nachdem die Preise und Märkte ab ca. 2002 unter Druck gerieten, zeigt sich die heutige Marktsituation in erhöhten Discounts.

ABSOLUTE INVEST und Absolute Europe verfolgen eine vergleichbare Hedge Fund Strategie mit Ausrichtung auf internationale alternative Investments, wobei sich ABSOLUTE INVEST bisher im Wesentlichen auf den US-amerikanischen und Absolute Europe auf dem europäischen Markt konzentrierte. Diese Beschränkung auf einzelne geografisch ausgelegte Hedge Fund-Märkte erwies sich inzwischen als zu eng. Die veränderte Marktsituation und die Neubeurteilung der Portfolios der Gesellschaften führte zum Schluss, dass der Markt eine Gesellschaft mit einem möglichst breit abgestützten Hedge Fund-Portfolio positiv aufnehmen würde. Um ihren Aktionsradius in diesem Sinne zu vergrössern, ist die ABSOLUTE US, welche bereits rund 23% der Aktien der Absolute Europe hält, daher an einer Übernahme der Absolute Europe interessiert. Sie unterbreitet deshalb dieses öffentliche Kaufangebot über ihre Tochtergesellschaft ABSOLUTE INVEST.

ABSOLUTE INVEST behält sich das Recht vor, nach Vollzug des Kaufangebots die Aktien der Absolute Europe dekotieren zu lassen. Sofern die ABSOLUTE INVEST und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss des Kaufangebots über mindestens 98% der Stimmrechte der Absolute Europe Aktien verfügen, beabsichtigt die ABSOLUTE INVEST zudem, die Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Absolute Europe Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen.

Es ist geplant, den Verwaltungsrat der Absolute Europe nach Vollzug des Kaufangebots und bis zur Dekotierung in unveränderter Besetzung zu belassen und die Verwaltungsratsmandate zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen.

3. Vereinbarungen zwischen ABSOLUTE INVEST und Absolute Europe, deren Organen und Aktionären

Sowohl die Muttergesellschaft der ABSOLUTE INVEST, die ABSOLUTE US, als auch die Absolute Europe haben mit der Absolute Investment Services AG, Zürich, ein Service Level Agreement abgeschlossen. Die Absolute Investment Services AG ist ein von den kotierten Absolute Gesellschaften (ABSOLUTE US, Absolute Europe AG, Absolute Managers AG und Absolute Private

Equity AG) gegründetes Service Unternehmen. Im Rahmen der Vereinbarung mit der ABSOLUTE US erbringt die Absolute Investment Services AG auch Dienstleistungen für die ABSOLUTE INVEST.

Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen zwischen der ABSOLUTE INVEST und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme der Absolute Europe und deren Tochtergesellschaft) einerseits und der Absolute Europe, deren Organen und Aktionären andererseits.

4. Vertrauliche Informationen

Die ABSOLUTE INVEST bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme der Absolute Europe und deren Tochtergesellschaft) direkt oder indirekt von der Absolute Europe vertrauliche Informationen zur Absolute Europe erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der "Neuen Zürcher Zeitung" auf Deutsch sowie in "Le Temps" auf Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg zur Veröffentlichung zugestellt.

Der Angebotsprospekt in deutscher und französischer Sprache kann unentgeltlich bei der Zürcher Kantonalbank, Zürich, (Tel.: +41 44 293 67 64; Fax: +41 44 293 67 32; E-Mail: documentation@zkb.ch) angefordert werden.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Auszahlungsdatum zur Verfügung; und
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 der Übernahmeverordnung eingehalten.

Basel, 15. November 2006

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. L. Imark Ph. Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Europe AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Der Verwaltungsrat der Absolute Europe AG, Zug (**Absolute Europe**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 29-32 UEV-UEK zum öffentlichen Kaufangebot der ABSOLUTE INVEST AG, Zug (**Absolute Invest** oder **Anbieterin**), eine Tochtergesellschaft der an der SWX Swiss Exchange kotierten ABSOLUTE US AG, Zug (**Absolute US**) für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Absolute Europe wie folgt Stellung:

Stellungnahme

Am 15. November 2006 hat Absolute Invest eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Absolute Europe zum Angebotspreis von EUR 42.60 je Absolute Europe-Aktie veröffentlicht. Der Verwaltungsrat hat Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, beauftragt, eine für die Minderheitsaktionäre der Absolute Europe bestimmte Fairness Opinion (vgl. Abschnitt "Bezug der Fairness Opinion" hinten) zu erstellen, ob der offerierte Kaufpreis aus Sicht der Publikumsaktionäre finanziell angemessen sei. Der Verwaltungsrat hat das Angebot eingehend geprüft und gestützt auf die Fairness Opinion von Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, als angemessen beurteilt. Er empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären der Absolute Europe die Annahme des Angebots.

Begründung

Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis enthält eine Prämie von 4.14% gegenüber dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Absolute Europe-Aktien während den 30 der Voranmeldung vorausgegangenen Börsentagen. Er liegt damit auch 19.68% über den durchschnittlichen Eröffnungskursen der Absolute Europe-Aktien im vergangenen Geschäftsjahr 2005. Der Net Asset Value per 31. Oktober 2006 beträgt EUR 45.31. Der durchschnittliche Net Asset Value im vergangenen Geschäftsjahr beläuft sich auf EUR 39.10. Der Angebotspreis enthält daher einen Abschlag von 6% zum Net Asset Value per 31. Oktober 2006 und eine Prämie von 9% zum durchschnittlichen Net Asset Value im vergangenen Geschäftsjahr. Dieser Abschlag erscheint angemessen, da der Discount zum Net Asset Value im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 4.74% und 12.27% betragen hat und es für einen Absolute Europe-Aktionär nicht möglich war und zur Zeit nicht möglich ist, den vollständigen Net Asset Value bei einem Verkauf zu realisieren. Nach eingehender Prüfung ist auch die Bank Sarasin & Cie AG zum Schluss gekommen, dass das Angebot aus Sicht der Absolute Europe-Aktionäre finanziell als angemessen beurteilt werden kann. Die Fairness Opinion der Bank Sarasin & Cie AG bildet integrierenden Bestandteil dieses Berichts und wird dem Angebotsprospekt beigelegt.

Ähnliche Ausrichtung des Anlageuniversums von Absolute Europe und Absolute US/Absolute Invest

Absolute US/Absolute Invest und Absolute Europe sind Investmentgesellschaften, die eine vergleichbare Hedge Fund-Strategie mit Ausrichtung auf internationale alternative Investments verfolgen und vom gleichen Investment Manager, Pearl Investment Management Ltd., Bahamas, betreut werden. Absolute Invest hat sich dabei im Wesentlichen auf den US-amerikanischen und Absolute Europe auf den europäischen Markt konzentriert. Diese Beschränkung auf einzelne geografisch aus-

gelegte Hedge Fund-Märkte hat sich aber inzwischen als zu eng erwiesen. Die veränderte Marktsituation und die Neubeurteilung der Portfolios der Gesellschaften führte zum Schluss, dass der Markt eine Investmentgesellschaft mit einem möglichst breit abgestützten Hedge Fund-Portfolio und einem erweiterten Aktionsradius positiv aufnehmen würde. Ein solches Portfolio lässt sich auch breiter diversifizieren, was insbesondere bei alternativen Investments wichtig ist und für ausgeglichene Renditen sorgt. Sodann war die Performance von Absolute US im Jahresvergleich besser als die Performance der Absolute Europe. Aus Sicht des Verwaltungsrates macht es daher Sinn, Absolute US/Absolute Invest und Absolute Europe zusammenzuführen.

Illiquidität des Marktes

Die Absolute US, die Anbieterin und die Absolute Europe wurden 1999/2000 in der Boomphase für Investmentgesellschaften gegründet. Wie in den letzten Jahren bei vielen Investmentgesellschaften üblich geworden, weist auch der Börsenkurs von Absolute Europe seit längerer Zeit einen Abschlag gegenüber dem inneren Wert der Aktie auf (Discount). Dieser betrug über die letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung durchschnittlich 9.98% bzw. 8.77% über die letzten drei Monate sowie 7.64% per 14. November 2006, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung. Dadurch wird es dem Aktionär verunmöglicht, bei einem Verkauf seiner Aktie über die Börse den inneren Wert (Net Asset Value) zu realisieren. Ein Rückgaberecht wie bei einem Anlagefonds ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Auch im Falle von Absolute Europe hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Absolute Europe-Aktien nicht ausreichend ist, um den Börsenkurs in der Nähe des Net Asset Value zu halten. Der Verwaltungsrat geht nicht davon aus, dass sich dieser Umstand in absehbarer Zeit ändert. Das vorliegende Angebot ermöglicht es dem Absolute Europe-Aktionär daher, seine Aktien zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Kostenersparnis bei Dekotierung

Die von der Anbieterin geplante Dekotierung von Absolute Europe (sowie der geplante Squeeze-Out im Sinne von Art. 33 BEHG, falls die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind) führt zu einer Kostenersparnis, da die Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung, die Kosten für die Erstellung umfangreicher Geschäftsberichte nach den Regeln der SWX Swiss Exchange, die Wahrnehmung verschiedener Meldepflichten sowie die interne und externe Kommunikation (Homepage, etc.) hinfällig oder zumindest stark reduziert werden. Im Zuge der Dekotierung werden sodann auch die Saläre für den Verwaltungsrat gestrichen, da diese hierfür im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsrat der Absolute US entschädigt werden. Diese Kostenersparnis wird auch den Absolute Europe-Aktionären zugute kommen, soweit sie sich mit dem Erlös aus dem Verkauf ihrer Absolute Europe-Aktien in Absolute US-Aktien engagieren.

Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Absolute Europe setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Amstutz, Präsident des Verwaltungsrats (Tätigkeit bei Absolute US und Absolute Invest: Präsident des Verwaltungsrats)
- Dr. Kurt Arnold, Mitglied des Verwaltungsrats (Tätigkeit bei Absolute US und Absolute Invest: Mitglied des Verwaltungsrats)

- Hans Rudolf Zehnder, Mitglied des Verwaltungsrats (Tätigkeit bei Absolute US und Absolute Invest: Mitglied des Verwaltungsrats)
- Daniel Brupbacher, Mitglied des Verwaltungsrats (Tätigkeit bei Absolute US: Mitglied des Verwaltungsrats)

Der Präsident des Verwaltungsrats der Absolute Europe, Thomas Amstutz, ist gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident von Absolute US, der Muttergesellschaft der Anbieterin. Hauptberuflich amtiert er als Präsident und CEO der Absolute Investment Services AG. Dr. Kurt Arnold stand bis Ende 2001 in den Diensten der Credit Suisse Gruppe als Chef Steuern. Er ist ein Vorstandsmitglied des Verbandes Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften. Ebenfalls ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Absolute US. Dies gilt auch für das VR-Mitglied Hans Rudolf Zehnder. Herr Daniel Brupbacher, ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der Absolute US, ist Geschäftsleitungsmitglied der JO Hambro Investment Management, London, der Frye-Louis Capital Management Inc., Chicago und ein Mitglied der Index Kommission der SWX Swiss Exchange. Mit Ausnahme von Herrn Daniel Brupbacher sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Absolute Europe auch Mitglied des Verwaltungsrats der Anbieterin. Die Mitglieder des Verwaltungsrats hielten per 14. November 2006 4'800 Absolute Europe-Aktien. Sie halten keine Optionen auf Absolute Europe-Aktien. Es bestehen keine Abgangsentschädigungsvereinbarungen mit Absolute Europe oder der Anbieterin oder den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen. Es ist geplant, die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats der Absolute Europe zu den bisherigen Konditionen einstweilen fortzusetzen. Mittelfristig, d.h. ab Vollzug der Dekotierung der Absolute Europe von der SWX Swiss Exchange werden die Mitglieder des Verwaltungsrats kein Honorar mehr beziehen. Absolute Europe hat keine Geschäftsleitung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats befinden sich zufolge Personalunion mit dem Verwaltungsrat der Muttergesellschaft der Anbieterin, Absolute US, in einem potentiellen Interessenkonflikt, da sie auch die Interessen der Aktionäre der Absolute US zu wahren haben. Bei Vorliegen von potentiellen Interessenkonflikten hat der Verwaltungsrat geeignete Massnahme zu treffen, um die Unabhängigkeit und Objektivität seines Entscheids, einschliesslich dessen Vorbereitung zu gewährleisten. Der Verwaltungsrat hat deshalb Bank Sarasin & Cie AG, Zürich als unabhängige Expertin beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, in der die finanzielle Angemessenheit des Angebots überprüft werden sollte. Die Fairness Opinion vom 10. November 2006 bestätigt die Angemessenheit des Angebots.

Vertragliche Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats

Abgesehen von den oben in Abschnitt "Potentielle Interessenkonflikte" erwähnten Verwaltungsratsmandaten bei Absolute US hat der Verwaltungsrat von Absolute Europe keine Kenntnis von Vereinbarungen oder Absprachen einzelner Verwaltungsratsmitglieder oder mit der Anbieterin oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

Vereinbarungen mit Absolute Invest betreffend das Angebot

Absolute Europe ist keine Vereinbarung mit der Anbieterin oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen im Hinblick auf dieses Angebot eingegangen.

Absichten von Aktionären, die 5% oder mehr der Stimmen von Absolute Europe halten

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats der Absolute Europe halten per 14. November 2006 folgende Aktionäre mehr als 5 Prozent der Aktien der Absolute Europe:

- Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Absolute US, Absolutissimo, Usissimo und Absolute Europe: 1'746'100 Absolute Europe-Aktien (entsprechend 33.18% der Stimmrechte an Absolute Europe); dazu gehören 526'000 Absolute Europe-Aktien (entsprechend 10% der Stimmrechte an Absolute Europe), welche von der Absolute Europe im Rahmen ihres am 29. August 2006 beendeten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind.
- Credit Suisse Group, Zürich: 376'218 Absolute Europe-Aktien (entsprechend 7.15% der Stimmrechte an Absolute Europe).

Der Verwaltungsrat der Absolute Europe kennt die Absichten der Credit Suisse Group nicht. Absolute US und die Anbieterin planen, ihre Beteiligung an der Absolute Europe zu halten.

Finanzberichterstattung

Der Halbjahresbericht Januar bis Juni 2006 kann kostenlos bei Absolute Investment Services AG, Börsenstrasse 26, 8001 Zürich, Schweiz, Tel: +41 (0)43 888 63 00, Fax: +41 (0)43 888 63 01, Email: info@aiservices.ch bezogen oder unter www.absoluteeurope.ch heruntergeladen werden. Der Verwaltungsrat der Absolute Europe ist sich keiner wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Absolute Europe seit dem 1. Juli 2006 bewusst.

Bezug der Fairness Opinion

Die Fairness Opinion der Bank Sarasin & Cie AG, Zürich kann kostenlos bei Absolute Investment Services AG, Börsenstrasse 26, 8001 Zürich, Schweiz, Tel: +41 (0)43 888 63 00, Fax: +41 (0)43 888 63 01, Email: info@aiservices.ch bezogen oder unter www.absoluteeurope.ch heruntergeladen werden.

Zug, 14. November 2006

Absolute Europe AG

Thomas Amstutz

Dr. Kurt Arnold

Präsident des Verwaltungsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Europe AG der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 15. November 2006 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das öffentliche Kaufangebot von Absolute Invest AG, Zug, an die Inhaberaktionäre der Absolute Europe AG, Zug, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

I. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Die Deponenten von Absolute Europe Aktien werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

2. Annahme- und Zahlstelle

Die ABSOLUTE INVEST hat die Zürcher Kantonalbank, Zürich, mit der technischen Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

3. Titelsperrung / Börsenhandel

Die Absolute Europe Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Kaufangebot angedient worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Absolute Europe Aktien erfolgt voraussichtlich am 29. Januar 2007. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 5 ("Angebotsfrist").

5. Gebühren und Abgaben

Der Verkauf von während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten Absolute Europe Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von der ABSOLUTE INVEST getragen.

6. Steuerfolgen

Die ABSOLUTE INVEST hat bei der eidgenössischen Steuerverwaltung und der kantonalen Steuerverwaltung Zug ein Steuer-Ruling betreffend die Steuerfolgen des Kaufangebots eingeholt. Die geplanten und den Steuerbehörden dargelegten Transaktionsschritte führen gemäss Beurteilung dieser Steuerbehörden im Allgemeinen zu folgenden steuerlichen Konsequenzen:

a) Aktienverkauf

Der Verkauf von Aktien führt bei Aktionären, welche Absolute Europe Aktien im Privatvermögen halten, zu keinen Einkommenssteuerfolgen. Sie erzielen gemäss den für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- und Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

b) Allfällige Kraftloserklärung nach Art. 33 BEHG

Für die Absolute Europe bleibt die Kraftloserklärung ohne Gewinn- und Verrechnungssteuerfolgen. Eine Emissionsabgabe fällt nicht an.

Für die Aktionäre der Absolute Europe ergeben sich die gleichen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen wie bei Annahme des Kaufangebots (vgl. Abschnitt I Ziff. 6.a)

Die obigen Ausführungen und das eingeholte Steuer-Ruling sind allgemeiner Natur und stellen insbesondere nur die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit ausschliesslicher steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz dar. Die ABSOLUTE INVEST wird nicht bei sämtlichen kantonalen Steuerbehörden Steuer-Rulings beantragen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die Steuerfolgen dieser Transaktion in einzelnen Kantonen anders als oben dargestellt beurteilt werden. Der ABSOLUTE INVEST sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Den Aktionären wird deshalb empfohlen, ihre konkrete Situation hinsichtlich schweizerischer oder ausländischer steuerlicher Auswirkungen mit ihren eigenen Rechts-, Finanz- oder Steuerberatern zu klären.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich 1**.

J. Indikativer Zeitplan

17. November 2006	Beginn der Angebotsfrist
29. Dezember 2006	Ende der Angebotsfrist*
03. Januar 2007	Publikation provisorisches Zwischenergebnis
08. Januar 2007	Publikation definitives Zwischenergebnis Beginn der Nachfrist*
19. Januar 2007	Ende der Nachfrist*
22. Januar 2007	Publikation provisorisches Endergebnis
25. Januar 2007	Publikation definitives Endergebnis
29. Januar 2007	Auszahlungsdatum*

- * Die ABSOLUTE INVEST behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff 5 ("Angebotsfrist") einmal oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

Mit der technischen Durchführung des Kaufangebots beauftragte Bank:

Zürcher Kantonalbank